



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 18/2012/31 über die Durchführung von modellhaften Demonstrationsnetzwerken sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) zur „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen mit Schwerpunkt Sojabohnen und Lupinen in Deutschland“ im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Vom 12. Dezember 2012

In einer Zeit globaler Herausforderungen mit einem starken Wachstum der Weltbevölkerung und den Folgen des Klimawandels ist ein verantwortungsvoller Umgang mit allen endlichen und begrenzten Ressourcen erforderlich. Dabei zeichnet sich die nachhaltige Landwirtschaft neben einem ökonomisch tragfähigen und sozial verantwortlichen Konzept insbesondere durch eine umweltgerechte, ressourcenschonende Landbewirtschaftung aus. Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion ist ein primäres Ziel der Bundesregierung.

Leguminosen leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zum betrieblichen Nährstoffmanagement. Darüber hinaus erhöhen Leguminosen die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen, was vielfältige, positive Effekte auf die Flora und Fauna in agrarischen Hauptkulturen nach sich zieht. Auch der ökologische Landbau benötigt Leguminosen, u. a. um die ab dem Jahr 2015 geltende Verpflichtung zu erfüllen, in der Schweine- und Geflügelfütterung ausschließlich Eiweißfuttermittel aus ökologischer Erzeugung zu verwenden.

In den vergangenen Jahrzehnten war der Leguminosenanbau in Deutschland stark rückläufig. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) möchte daher die Rahmenbedingungen für den Leguminosenanbau in Deutschland verbessern. In der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher nimmt die Etablierung des Leguminosenanbaus einen wichtigen Platz ein. Im Handlungsfeld 2 „Zielkonflikte bei der Landnutzung lösen und knappe Ressourcen schonen“ wird eine Eiweißpflanzenstrategie als wichtiges Element angesprochen. Die dazu entwickelte Eiweißpflanzenstrategie des BMELV soll Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen) ausgleichen, Forschungslücken schließen und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung in die Praxis darstellen.

www.bmelv.de/DE/Ministerium/Charta-Diskussion/charta_node.html

www.bmelv.de/eiweisspflanzenstrategie

Auf dieser Grundlage sucht die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Bezug auf die „Richtlinie des BMELV zur Förderung von FuE-Vorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ Interessenten für die Durchführung von

1. Modellhaften Demonstrationsnetzwerken zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers von Forschungsergebnissen in Beratung und Praxis und
2. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

zur Ausweitung und Optimierung des Anbaus von Leguminosen in Deutschland sowie der Verwertung entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit den Schwerpunkten Sojabohnen und Lupinen. Dabei sollen sowohl konventionelle als auch ökologische Bereiche berücksichtigt werden.

Ziel ist neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leguminosenanbau die Nutzung und Optimierung des Potentials der Leguminosen hinsichtlich ihren Leistungen für das Ökosystem mit zunächst ausschließlichem Fokus auf Sojabohne und Lupine.

Hierzu sollen in einem ersten Schritt zunächst zwei modellhafte Demonstrationsnetzwerke (Sojabohne und Lupine) etabliert werden, um einen möglichst raschen Wissenstransfer der vorhandenen Forschungsergebnisse in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen zu fördern. Darüber hinaus soll eine direkte Verzahnung mit den FuE-Vorhaben erfolgen sowie weiterer Forschungsbedarf abgeleitet werden. Unter Berücksichtigung klimatischer und standortbedingter Vorteile für die Sojabohnen ist ein Schwerpunkt im Süden Deutschlands und für Lupinen ein Schwerpunkt im Norden Deutschlands vorgesehen. Die Etablierung eines Demonstrationsnetzwerks für Ackerbohne/Erbse wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen und ist nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung.

In einem weiteren Schritt sollen FuE-Vorhaben mit Schwerpunkt Sojabohne und Lupine gefördert werden, um vorhandene Kenntnislücken zu schließen und direkt in die Praxis zu implementieren. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Austausch/Vernetzung zwischen den Demonstrationsnetzwerken und FuE-Vorhaben zu gewährleisten, somit den Wissensaustausch zu forcieren und eine Optimierung des Leguminosenanbaus zügig zu erreichen.



1 Gegenstand der Förderung

Neben entwicklungsorientierten Forschungsprojekten sollen insbesondere auch praxisorientierte Projekte – mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst rascher Technologie- und Wissenstransfer der Forschungsergebnisse in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen gefördert werden.

Gefördert werden sollen daher Vorhaben zu folgenden Modulen:

1.1 Modul modellhafte Demonstrationsnetzwerke

Gefördert werden soll je ein Demonstrationsnetzwerk zu Sojabohnen und zu Lupinen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, in dem jeweils Leguminosen anbauende und -verarbeitende Betriebe/Unternehmen beteiligt sein sollen. Das jeweilige Demonstrationsnetzwerk soll dabei eng mit den FuE-Vorhaben (Modul FuE-Vorhaben) vernetzt werden.

Im Rahmen der Demonstrationsnetzwerke sollen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Arbeiten und neue Verfahren in der landwirtschaftlichen Praxis sowie in Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen gezeigt werden, d. h. dass die Ergebnisse aus abgeschlossenen Vorhaben direkt Eingang in die Praxis finden und hier demonstriert werden sollen. Hierzu gehören auch die Identifikation und Demonstration von Best-Practice-Beispielen. Unter Best-Practice werden bewährte, optimale bzw. vorbildliche Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen im Unternehmen bezeichnet.

Die Demonstrationsnetzwerke sollen dabei auf den drei Ebenen Koordination, Beratung und Praxis tätig sein. Essentiell ist dabei die Einbindung aller Akteure aus Praxis und Beratung, wobei die regionalen Möglichkeiten der Erzeugung und Verwendung entlang der Wertschöpfungskette realisiert und demonstriert werden sollen. Darüber hinaus ist eine direkte Vernetzung mit den jeweiligen FuE-Vorhaben vorzusehen, um den Wissensaustausch zu forcieren. Ziel ist neben der Ausweitung des Leguminosenanbaus die Nutzung und Optimierung des Potentials der Leguminosen hinsichtlich ihrer Leistungen für das Ökosystem (Vorfruchtwert, Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffeffizienz, Kohlenstoffbilanz, Energiebilanz, Minderung von Treibhausgasemission, Anpassung an den Klimawandel, Agrobiodiversität, Human- und Tierernährung, stoffliche Nutzung im Non-Food-Bereich).

Die Förderung der oben genannten Demonstrationsnetzwerke ist als „Anschubfinanzierung“ zu verstehen, d. h. im Rahmen der Projektlaufzeit soll ein strukturell gefestigtes Netzwerk aufgebaut werden, das auch über die Projektlaufzeit hinaus ohne finanzielle Unterstützung des Bundes weiter handlungsfähig bleibt. Dies ist bereits bei der Initiierung eines solchen Netzwerkes zu berücksichtigen. Es ist daher notwendig, neben dem sehr breiten Spektrum an Akteuren, bei der Organisation/Durchführung eine Projektkoordinatorin/einen Projektkoordinator hinzuzuziehen, die/der auch langfristig die Aufrechterhaltung eines solchen Netzwerkes unterstützen kann (z. B. Ländereinrichtungen).

Jedes Demonstrationsnetzwerk soll eine eigene Projektkoordinatorin/einen eigenen Projektkoordinator aufweisen, die/der für die drei Ebenen Koordination, Beratung und Praxis zuständig ist.

Ebene Projektkoordinatorin/Projektkoordinator:

- Aufbau und Organisation jeweils eines regionalen Demonstrationsnetzwerkes und damit Kompetenzzentrums „Sojabohne“ und „Lupine“ in Deutschland.
- Koordination der Beratung, ggf. bundesländerübergreifend.
- Konzeption und Vorbereitung der Auswahl der Demonstrationsbetriebe entlang der Wertschöpfungskette.
- Kommunikation des Demonstrationsnetzwerkes nach innen und außen.
- Entwicklung und Aufbau eines Netzwerkes von Produzenten und Verarbeitern/Verwertern dieser Eiweißpflanzen (z. B. betriebsübergreifende Zusammenarbeit von Ackerbaubetrieben mit viehhaltenden Betrieben), Identifikation von Abnehmern und Verwertungsmöglichkeiten.
- Konzeption und Vorbereitung von Feldtagen, Seminaren und Schulungen.
- Berichterstattung und Publikation.
- Verzahnung des Moduls modellhafte Demonstrationsnetzwerke mit dem Modul FuE-Vorhaben.
- Aufbau und Pflege eines aussagefähigen Webauftritts mit einem geschützten Bereich zum effektiven Austausch der am Projekt beteiligten Akteure.
- Konzept zur Weiterführung des Netzwerkes über die Projektlaufzeit hinaus.

Ebene Beratung, Anbau bis Verwertung

- Auswahl von landwirtschaftlichen Betrieben bis 2016 in relevantem und repräsentativem Umfang, die a) Soja bzw. Lupine bereits anbauen (sogenannte Leuchtturmbetriebe) oder b) bereit sind, diese Leguminosen in ihre Fruchtfolge aufzunehmen.
- Vergabe von Unteraufträgen an landwirtschaftliche Unternehmen für zusätzliche Leistungen z. B. Datenerfassung, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Anlage und Betreuung von wissenschaftlichen Versuchen und Streifenversuchen.
- Intensive Beratung der Betriebe und Wissenstransfer in allen ackerbaulichen und versuchstechnischen Fragen sowie hinsichtlich der Verwertung im konventionellen und ökologischen Anbau unter Berücksichtigung relevanter Forschungsergebnisse und Fragestellungen für die jeweilige Frucht Sojabohne/Lupine.
- Auswahl und Berechnung von Kennzahlen, die die Potentiale des Leguminosenanbaus praxisrelevant beschreiben, insbesondere Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit.



- Auswahl und Einsatz geeigneter Dokumentationstools und Unterstützung der Praxis bei der Dokumentation im Gesamtkonzept der Datenerfassung und Verarbeitung.
- Mitwirkung bei der Entwicklung und dem Aufbau des Netzwerkes.
- Identifikation praxisreifer, neuer Verfahren oder wissenschaftlicher Erkenntnisse, um diese in die Praxis einzuführen und zu demonstrieren; Identifikation von Best-Practice-Beispielen.
- Durchführung von Feldtagen, Seminaren, Schulungen und Publikationen.

Ebene Praxis

- Beteiligung aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette, vom Leguminosen anbauenden landwirtschaftlichen Betrieb über Unternehmen der Erfassung und Verarbeitung bis hin zur Verwertung.
- Ausübung einer Leit- und Vorbildfunktion.
- Bereitschaft zur Förderung des Wissensaustauschs zwischen Betrieben und zur Öffentlichkeitsarbeit in Form von Feld- und Betriebsbesichtigungen.
- Bereitschaft zur Anwendung von neuartigen Verfahren zu Demonstrations- und Versuchszwecken.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in praxisnahen Forschungsprojekten.

1.2 Modul FuE-Vorhaben

Es sollen FuE-Vorhaben initiiert werden, die noch vorhandene Kenntnis- und Erfahrungslücken für die Schwerpunkte Sojabohnen und/oder Lupinen schließen und durch eine enge Verzahnung mit den Demonstrationsnetzwerken Wissenstransferdefizite minimieren. Die wissenschaftlichen Arbeiten für das Modul FuE-Vorhaben können auch von dritten Institutionen initiiert und durchgeführt werden. Die Bereitschaft zur Kooperation mit den Netzwerken wird bei allen Vorhaben vorausgesetzt.

Gefördert werden vorzugsweise praxisorientierte, interdisziplinäre FuE-Vorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die einen Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele leisten und wissenschaftliche Fragestellungen zu Sojabohnen und Lupinen bearbeiten. Falls von der Fragestellung her möglich und sinnvoll, sollten die Forschungsprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Praxisbetrieben des Demonstrationsnetzwerkes durchgeführt werden. Fragestellungen zu weiteren Leguminosenarten sind nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung.

Das Fachforum Leguminosen der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) hat zu diesem Thema eine Forschungsstrategie entwickelt und veröffentlicht <http://www.dafa.de/de/startseite/fachforen/leguminosen.html>. Aus dieser Forschungsstrategie wurden folgende Themenschwerpunkte abgeleitet, die den Schwerpunkt dieser Bekanntmachung darstellen:

- Nutzung in der Humanernährung unter Berücksichtigung von ernährungsphysiologischen Wirkungen, Qualität, verarbeitungstechnischen Fragen.
- Nachhaltige Eiweißversorgung in der tierischen Erzeugung unter Berücksichtigung von Bewertungsgrundlagen für Leguminosen (Inhaltsstoffe, Futterwert, Verdaulichkeit), Schätzverfahren bzw. Schnellanalysemethoden zur Bewertung der Futtermittel, Einfluss verschiedener Aufbereitungsverfahren auf die Einsatzmöglichkeiten bei den verschiedenen Nutztierarten (u. a. Verdaulichkeit), Synergieeffekte in Mischungen, Bedeutung antinutritiver Substanzen in der Tierernährung (Futtermittelaufnahme, Tiergesundheit), Strategien zum optimalen und kombinierten Einsatz von Proteinquellen, ggf. durch Ergänzung freier Aminosäuren, zusätzliche Wertschöpfungspotentiale legumer Rohstoffe z. B. in der Aquakultur oder der Heimtierernährung. (Fütterungsversuche nur in begründeten Ausnahmefällen).
- Pflanzliche Produktivität unter Berücksichtigung von Züchtung auf Ertrag, Ertragsstabilität (Verbesserung der Resistenz gegen biotische und abiotische Schadfaktoren, agronomische Eigenschaften wie Standfestigkeit, Druscheinigung und Synchronizität), N₂-Fixierfähigkeit, Wurzelentwicklung, Qualität (wertgebende/hemmende Inhaltsstoffe), Unkrautkonkurrenzfähigkeit und weitere artspezifische Merkmale wie Frühreife, Kältetoleranz, Optimierung der spezifischen Anforderungen der Symbiose mit den Rhizobien, Anbautechnik z. B. Saat, Unkrautbekämpfung, Ernte, Fruchtfolge, Pflanzenschutz, Vorfruchtwert.
- Ressourcenschutz unter Berücksichtigung der Faktoren anwendungsorientierte Quantifizierung, Bewertung und Realisierung der Ökosystemleistungen der Leguminosen für Boden, Wasser, biologische Vielfalt.
- Sozioökonomie unter Berücksichtigung der Faktoren systemorientierte Kosten- und Leistungsrechnung, gesellschaftliche Bewertung, Marktentwicklung.

Für die geplanten modellhaften Demonstrationsvorhaben ist ein Maßnahmenbeginn ab Juni 2013 und für die FuE-Vorhaben ein Maßnahmenbeginn ab September 2013 vorgesehen.

In allen oben genannten Vorhaben ist im Anbau ausschließlich GVO-freies genetisches Material zu verwenden.

2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall fest-



gesetzt. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

3 Rechtsgrundlage

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des BMELV zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 7. Juli 2011 (<http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

4 Verfahren

4.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen)
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovation und Kreativität des Ansatzes
- Nutzen für Formen nachhaltiger Landwirtschaft u. a. für den Ökolandbau
- Effizienter Mitteleinsatz
- Ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes unter Einbezug aktueller Literatur
- Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben
- Ausreichende Berücksichtigung abgeschlossener und laufender FuE-Vorhaben sowie laufender Aktivitäten (z. B. Länderprogramme).

Das BMELV und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

4.2 Vorlage von Projektskizzen

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der GS-BÖLN im Internet unter <http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>.

Das Einreichen der Projektskizzen unter Bezug auf die „Richtlinie des BMELV zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2012SojaLup>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet.

Der unterschriebene Ausdruck der online erstellten Dokumente (Vorhabenübersicht und Projektskizze) ist auf dem Postweg (nicht per Telefax oder E-Mail)

unter dem Betreff „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen mit Schwerpunkt Sojabohnen und Lupinen in Deutschland Modul modellhafte Demonstrationsnetzwerke“ oder

unter dem Stichwort „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen mit Schwerpunkt Sojabohnen und Lupinen in Deutschland Modul FuE-Vorhaben“

in doppelter Ausfertigung

bis zum 28. Februar 2013 (Posteingangsstempel der BLE)

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 312

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

eingereicht werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Viola Molkenthin

(02 28-68 45-29 44 viola.molkenthin@ble.de) oder an

Frau Dorothee Hahn

(02 28-68 45-32 71, dorothee.hahn@ble.de).



Für fachliche Fragen steht Ihnen außerdem

Frau Dr. Annegret Groß-Spangenberg

Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie

(02 28-68 45-29 16, annegret.gross-spangenberg@ble.de)

zur Verfügung.

Bonn, den 12. Dezember 2012

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Budde
